

Einverständniserklärung im Rahmen von Medienkompetenzprojekten

Hiermit erlaube ich

(Nachname, Vorname der gesetzlich vertretungsberechtigten Person)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon)

meinem Sohn / meiner Tochter

(Name des/der Minderjährigen)

an dem **Medienkompetenzprojekt** _____

teilzunehmen und in diesem Rahmen die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen, die von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) zur Verfügung gestellt werden, sowie die produktions- und sendetechnischen Geräte/Einrichtungen Offener Kanäle in Rheinland-Pfalz (Camcorder, Schnittplatz, Studio, etc.) zu nutzen und übernehme hierfür als gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Verantwortung. Die Bedingungen für die Ausleihe/Benutzung produktionstechnischer Geräte/Einrichtungen sind mir bekannt (unten abgedruckt).

Ich bin ferner damit einverstanden, dass die im Rahmen des oben angeführten Projektes mit meiner Tochter/mit meinem Sohn erstellten Videoaufnahmen/Fotos bei projektbezogenen Veranstaltungen und/oder im Offenen Kanal ausgestrahlt/veröffentlicht sowie zur Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Presse etc.) in Zusammenhang mit dem Projekt verwendet werden können. Eine kommerzielle Verwendung wird ausgeschlossen.

(Datum, Unterschrift der gesetzlich vertretungsberechtigten Person)

Ausleih-/Nutzungsbedingungen für produktionstechnische Geräte/Einrichtungen

1. Die Ausleihe und/oder Benutzung produktionstechnischer Geräte/Einrichtungen verpflichtet zur pfleglichen Behandlung.
2. Die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen können nur zweckbestimmt im Rahmen des oben angeführten Medienkompetenzprojektes ausgeliehen oder benutzt werden. Jede andere Nutzung, insbesondere eine private oder kommerzielle, ist unzulässig.
3. Die LMK versichert produktionstechnische Geräte/Einrichtungen in vollem Umfang. Die Projektteilnehmer/innen bzw. ihre gesetzlich vertretungsberechtigten Personen haften nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und Verluste an produktionstechnischen Geräten/Einrichtungen.
4. Bei auftretenden Schäden oder Verlusten ist unverzüglich eine entsprechende „Schadens- oder Verlustmeldung“ vorzulegen. Dies ist Voraussetzung zur Schadens- oder Verlustregulierung. Die Schadensabwicklung wird durch die LMK vorgenommen.
5. Die Ausleihe und/oder Benutzung produktionstechnischer Geräte/Einrichtungen/Räumlichkeiten erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Trägerverein Offener Kanal e.V. sowie die LMK übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt unberührt.